

PROTOKOLL

der 4. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses der Gemeinde Glauburg am Montag, 28.11.2022

Sitzungstermin:	Montag, den 28.11.2022 von 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr
Sitzungsort:	Bürgersaal, Dorfgemeinschaftshaus Stockheim Glauburg
Anwesenheiten:	(Anwesenheitsliste entfernt)
Gemeindevorstand: Gemeindevertretung:	1. Vorsitzender der Gemeindevertretung Stephan Schmid
Verwaltung	Carina Heidkamp Carina Schmück
Sitzungsleitung:	Ausschussvorsitzender Andree Janz
Stv. Schriftführerin:	Lara Pecoraro

Der Ausschussvorsitzender begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Haupt - und Finanzausschuss beschlussfähig ist; zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen.

Gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwände. Sie wird somit angenommen.

Tagesordnungspunkt 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.
Der vorliegenden Tagesordnung mit 5 Punkten wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 15.09.2022

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
7	6	6	0	0

Tagesordnungspunkt 3 Waldwirtschaftsplan 2023 (hinzugeladen wurden Herr Möbs von HessenForst und der Förster Herr Binnewies)

Herr Janz begrüßt Herr Möbs und Herr Binnewies von Hessen Forst.

Herr Möbs stellt seine Power Point Präsentation vor. Es spricht die verschiedenen Baumartengruppen nach Altersklassen an. Die genaueren Informationen können der beigefügten Power Point Präsentation entnommen werden.

Er erklärt anhand einer Grafik die Betriebsergebnisse des Gemeindewaldes der Gemeinde Glauburg von den Jahren 2006 bis 2021. Bis einschließlich 2021 hat die Gemeinde einen Erlös in Höhe von insgesamt 300.000,00 € erwirtschaftet.

Herr Möbs erläutert die Naturkontrolle. Diese wird in die verschiedenen Nutzungsarten unterteilt. In die Hauptnutzung und die Pflegenutzung. Diese Kontrolle wird alle 10 Jahre durch Hessen Forst und Herr Binnewies durchgeführt.

Hierbei handelt es sich um einen Soll-Ist-Vergleich zwischen dem, was eingeschlagen wurde und dem, was hätte eingeschlagen werden dürfen.

Hessen Forst hat aufgrund der vielen Dürreschäden beantragt diese Kontrolle um ein Jahr zu verschieben. Die Kontrolle hätte im Jahr 2023 durchgeführt werden müssen, konnte aber aufgrund des genehmigten Antrags auf das Jahr 2024 verschoben werden.

Frau Strauch erklärt außerdem, dass die Forsteinrichtung für einen Zeitraum von 10 Jahren gültig ist und nun ausläuft. Hier wird u.a. der Hiebeinsatz festgelegt. Bisher erstellte diese Forsteinrichtung Hessen Forst für die Gemeinde Glauburg.

Herr Möbs erklärt, dass die Kapazitäten von Hessen Forst aktuell ausgeschöpft sind und sie daher die Forsteinrichtung des Kommunalwaldes der Gemeinde Glauburg nicht erstellen können. Die Gemeinde Glauburg muss eine öffentliche Ausschreibung vornehmen.

Herr Möbs stellt den Mitteleinsatz für das Jahr 2023 vor. Dieser ist in die unterschiedlichen Teilbereiche Ökonomie, Ökologie, Soziales und Gemeinkosten aufgegliedert.

In dem Bereich Ökonomie werden Leistungen wie z. B. Verjüngung, Schutz vor Wildschäden, usw. aufgeführt.

In dem Bereich Ökologie wird der Naturschutz aufgeführt.

Hier ist für das Jahr 2023 eine Errichtung von zwei Feuchtbiotopen geplant.

In dem Bereich Soziales wird die Umweltbildung, Verkehrssicherung, usw. aufgeführt.

In dem Bereich Gemeinkosten ist z. B. die Ausbildung des angehenden Forstwirtes und die neue Forsteinrichtung aufgeführt.

Es wird dargestellt, dass sich das Defizit im Waldwirtschaftsplan 2023 in Höhe von 47.537,00 € auf die Mehrkosten für geplante Aufforstung, die Ausbildung des Forstarbeiters und den Materialkosten zusammensetzt. Die Kosten für die Ausbildung des Forstwirtes werden zur Hälfte von der Gemeinde Ranstadt getragen. Diskutiert wird über die mögliche Verschiebung der geplanten Bepflanzung zur Reduzierung des Defizites. Vorgeschlagen wird entweder die Bepflanzung durchzuführen oder die Forsteinrichtung erstellen zu lassen, diese wird sich voraussichtlich ins Jahr 2024 verschieben. Demnach sollen die Aufwendungen im Waldwirtschaftsplan um 15.000,- € reduziert werden. Die Planänderung muss durch HessenForst erfolgen und wird zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung zur nächsten Sitzung vorgelegt.

Nachträgliche Information:

Die Kosten für die notwendige Forsteinrichtung von ca. 15.000,- € sind gemäß den Informationen von Herrn Möbs vom 29.11.2022 nicht im Waldwirtschaftsplan enthalten. Eine Verschiebung der Bepflanzung wie vom H+F gewünscht hätte zur Folge, dass dafür keine Zuschussbeantragung möglich ist. Die Kosten für beide Maßnahmen würden außerdem bei einer Verschiebung im Jahr 2024 anfallen. Wir sind mit Herrn Möbs so verblieben, dass im Frühjahr 2023 ein Gespräch geführt wird. Sollte sich heraus kristallisieren das Mehrerträge in 2023 generiert werden können, würde die Bepflanzung im Herbst durchgeführt und im Budget gedeckt werden. Wenn nicht, entfällt die Bepflanzung in 2023.

Herr Binnewies erklärt, dass es zwei potentielle Standorte für die Errichtung von Wasserrückhaltebecken/Feuchtbiotopen gibt. Diesbezüglich wird eine Analyse seitens der Gemeinde Glauburg durchgeführt.

Frau Strauch erklärt, dass es in anderen Kommunen wie zum Beispiel Gedern und Ortenberg bereits solche Rückhaltebecken gibt. Durch diese Becken kann das Regenwasser im Wald gehalten werden, davon profitieren neben den Bäumen auch die im Wald lebenden Tiere.

Herr Möbs erklärt, dass eines dieser Rückhaltebecken bei Stockheim und ein weiteres bei Heegheim errichtet werden könnte. Es wird voraussichtlich eine Förderung für Maßnahmen zur dezentralen Wasserrückhaltung im Wald geben. Weitere Informationen liegen derzeit noch nicht vor. Frau Strauch erklärt, dass für diese Becken keine Umzäunung errichtet werden muss. Allerdings muss eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden. Herr Möbs erklärt, dass für die Rückhaltebecken auch kein Bebauungsplan erstellt werden muss. Hessen Forst kann einen Plan erstellen und diesen der unteren Naturschutzbehörde und der oberen Wasserschutzbehörde zur Prüfung vorlegen. Nach der Genehmigung dieser beiden Behörden, kann mit der Maßnahme begonnen werden.

Herr Möbs stellt kurz das neue Förderprogramm „klimaangepasstes Waldmanagement“ vom Bundes Landwirtschaftsministerium vor. In diesem Förderprogramm ist aktuell noch vieles ungeklärt, was zum Beispiel die Doppelförderung (über beispielsweise GAK) betrifft. Er erklärt, dass es im schlimmsten Fall zu Sanktionen kommen kann. Bezüglich dieses Förderprogrammes findet am 29.11.2022 eine Online Schulung statt. Am 13.12.2022 findet eine Informationsveranstaltung von der FBG Wetterau in Büdingen statt.

Aus Kartellrechtsgründen musste Hessen Forst den Holzverkauf für die Gemeinde Glauburg abgeben. In diesem Zusammenhang wurde auch diskutiert, ob die im Holzverkauf vorgelagerten Dienstleistungen (Arbeitsleistungen Herr Binnewies wie zum Beispiel Pflanzungen planen, Waldarbeiter einsetzen, usw.) auch unter das Kartellrecht fallen. Nach der Beurteilung durch Hessen Forst fällt diese Dienstleistung nicht unter das Kartellrecht. Deshalb wurde im § 46 BWaldG Abs. 3 festgelegt, dass dies alle drei Jahre überprüft werden muss. Die Prüfung durch das Bundeskartellamt hat ergeben, dass diese Dienstleistung kartellrechtlich bedenklich ist. Der Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck hat daraufhin festgelegt, dass die Einheitsbeförderung im Einheitsforstamt in Hessen weiter so bestehen darf. In drei Jahren muss allerdings erneut eine Prüfung durchgeführt werden.

Herr Janz bedankt sich für die Präsentation des Waldwirtschaftsplans für das Jahr 2023 durch Hessen Forst und verabschiedet Herr Möbs und Herr Binnewies.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Annahme des Waldwirtschaftsplans inkl. einer Reduzierung des Defizites um ca. 15.000,00 € auf ca. 28.000,00 €.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
7	7	7	0	0

Tagesordnungspunkt 4 Haushaltsplan 2023 (Tischvorlage)

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit doppischem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

- Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Gesamthaushalt für das Hj. 2023, Stand 14.11.2022

- hier: - Haushaltssatzung
 - Gesamthaushalt
 - Teilhaushalte
 - Investitionsprogramm
 - Stellenplan

Den Mitgliedern des Ausschusses wird eine Tischvorlage ausgeteilt. Die Änderungen werden von der Bürgermeisterin ausführlich erläutert und besprochen. Der Haushaltplan 2023 wurde im Vorfeld digital zum Download bereitgestellt und während der Sitzung präsentiert. Auch verteilt wurden vorher eine Liste über die freiwilligen Leistungen der Gemeinde Glauburg sowie Gegenüberstellungen zu Hebesätzen im Wetteraukreis.

Im **Finanzhaushalt 2023 (Investitionen)** ergeben sich folgende Änderungen:

- Verschiebung Maßnahme Neubau Feuerwehrgerätehaus in die Jahre 2025/2026 in Höhe von 30.000,00 €
- Neuer Ansatz Erstattung durch die Versicherung für den Kitaspielplatz nach dem Hochwasser in Höhe von 25.000,00 €
- Streichung Investition Straße Hochbehälter in Höhe von 30.000,00 € (Empfehlung vom GemVo)
- Streichung der Maßnahme Ringstraße in Höhe von 130.000,00 €
- Verschiebung Maßnahme Straße Gewerbegebiet in die Jahre 2024/2025 in Höhe von 20.000,00 €
- Reduzierung der Investitionspauschale gem. der neuen Mitteilung um 2.000,00 € auf 30.000,00 €

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit reduziert sich auf 1.900.600,- €. Demnach kann die Darlehensaufnahme ebenfalls reduziert werden (1.900.600,- €) und auch die Darlehenstilgung (445.800,- €).

Es ergibt sich insgesamt im Finanzhaushalt ein Defizit i.H.v. 116.210,- €. Dieses Defizit kann durch freie liquide Mittel gedeckt werden. Demnach können die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden, ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht erforderlich und der Haushaltsplan wird als genehmigungsfähig angesehen.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Finanzhaushalt 2023 bzw. das Investitionsprogramm 2023 gemäß dem festgestellten Entwurf vom 26.10.2022 zu beschließen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
7	7	7	0	0

Im **Ergebnishaushalt 2023** ergeben sich folgende Änderungen:

- Reduzierung der Fortbildungskosten um 3.900,00 € auf 30.700,00 €
- Reduzierung der Personalkosten (Tariferhöhung nicht auf Höhergruppierung) um 4.000,00 € auf 612.170,00 €

- Reduzierung der Personalkosten aufgrund Einstellung erst zum 01.04.2023 um 9.500,00 € auf 606.670,00 €
- Reduzierung der Personalkosten aufgrund von Einstellungen erst zum 01.04.2023, bzw. 01.07.2023 (Kita) um 22.500,00 € auf 838.630,00 €
- Reduzierung der Darlehenszinsen aufgrund verschobener Investitionen um 4.900,00 € auf 196.230,00 €
- Reduzierung Forstwirtschaft (Waldhaushalt) um ca. 15.000,00 €

Die Erhöhung der Stromkosten wurde in 2023 mit der doppelten Höhe angesetzt. Eine mögliche Verdreifachung der Kosten wird nicht geplant. Es ergibt sich ein Überschuss im Ergebnishaushalt von ca. 216.320,00 €.

Die Darstellung des endgültigen Haushaltsplanes wird an die gesetzlichen Muster angepasst. Herr Grob fragt nach den aktuell offenen Forderungen. Frau Heidkamp erklärt, dass die Verwaltung an die betroffenen Bürger herangetreten ist. Dadurch wurden die offenen Forderungen bezahlt, oder eine Ratenzahlung vereinbart. Aus dem Jahr 2022 gibt es keine offenen Forderungen im Bereich Kita. Auch im Bereich der Grundsteuern, Abgaben und der Gewerbesteuer wurden Vereinbarungen mit Bürgern getroffen und die Forderungen erheblich reduziert. Die Verwaltung legt dem Haupt- und Finanzausschuss eine Aufstellung bezüglich der offenen Forderungen vor.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Gesamtergebnishaushalt 2023 gemäß dem festgestellten Entwurf vom 26.10.2022 mit den dargestellten Änderungen des Haupt- und Finanzausschusses zu beschließen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
7	7	7	0	0

Frau Strauch stellt den Stellenplan für das Jahr 2023 vor. Aufgrund der Verschiebung des Gute-Kita-Gesetzes können Stellen im Bereich der Kita reduziert werden. In der Verwaltung gibt es geplante Gruppierungsveränderungen.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Stellenplan 2023 gemäß dem festgestellten Entwurf vom 26.10.2022 zu beschließen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
7	7	7	0	0

Haushaltssatzung 2023

Diese ist gemäß den o.g. Änderungen anzupassen.

Außerdem sind wie in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.11.2022 beschlossen die Hebesätze von Grundsteuer A und B auf 600 v.H. zu reduzieren.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung 2023 gemäß dem festgestellten Entwurf vom 26.10.2022 mit allen vorab dargestellten Änderungen des Haupt- und Finanzausschusses zu beschließen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
7	7	7	0	0

Vorbericht 2023

Durch die Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt ändern sich auch automatisch die Zahlen im Vorbericht, in den Anlagen, in der Liquiditätsplanung sowie im Finanzstatusbericht.

Tagesordnungspunkt 5

Verschiedenes

Sitzung Haupt- und Finanzausschuss am 01.12.2022

Frau Strauch erklärt, dass die Ausschussmitglieder ihre Fragen in der kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.12.2022 bezüglich des Tagesordnungspunktes 2 (Aktualisierung der Flächendaten zur Niederschlagsgebühr – Beschlussvorlage VL-9/2022 vom 23.06.2022 hinzugeladen: Büro Kommunal-Consult Becker AG) an Herr Becker stellen kann.

Flüchtlingsunterbringung

Frau Strauch informiert, dass der Wetteraukreis öffentliche Sportstätten/Mehrzweckhallen und Bürgerhäuser in den umliegenden Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen nutzt.

Im Zuge dessen wurden die Kommunen aufgefordert Mehrzweckhallen, Bürgerhäuser und öffentliche Plätze zu nennen, wo Flüchtlingsunterbringungen stattfinden können.

Die Gemeinde Glauburg hat den Festplatz in Glauburg für die Aufstellung von Containern oder Leichtbauhallen gemeldet. Dieser Platz eignet sich dafür, da dort die notwendigen Anschlüsse vorhanden sind.

In den Containern/Leichtbauhallen können zwischen 80 und 120 Personen untergebracht werden. Laut dem Wetteraukreis sollen dort überwiegend die Weltflüchtlinge untergebracht werden. Glauburg hat aktuell ein Aufnahmedefizit, da kein Wohnraum zur Verfügung steht.

Glauburg, den 18.01.2023

gez. Lara Pecoraro

Stv. Schriftführerin

gez. Andree Janz

Ausschussvorsitzender

Gemeindewald Glauburg

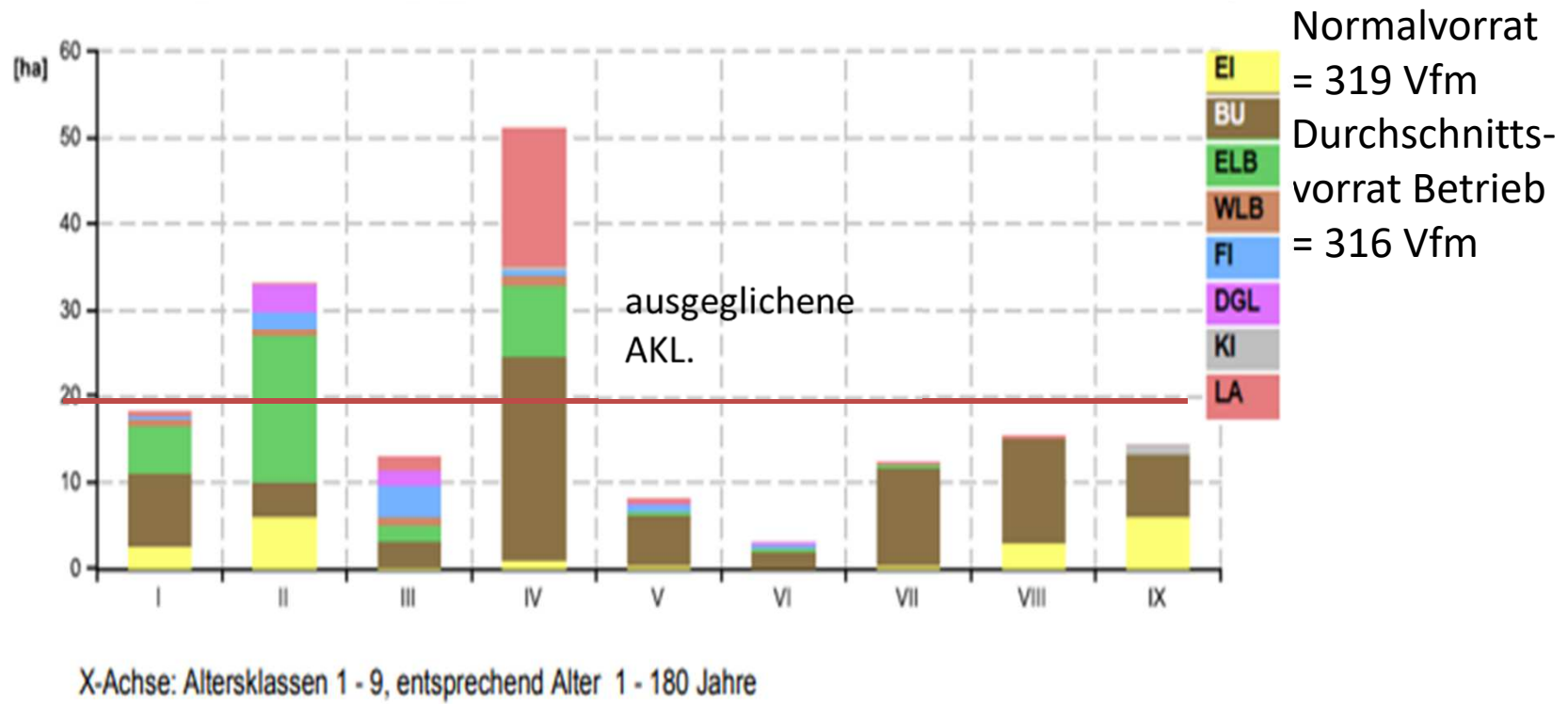
- Waldwirtschaftsplan 2023
- Wasserrückhaltemaßnahmen
- Wald und Klima
- Änderungen und Neuigkeiten



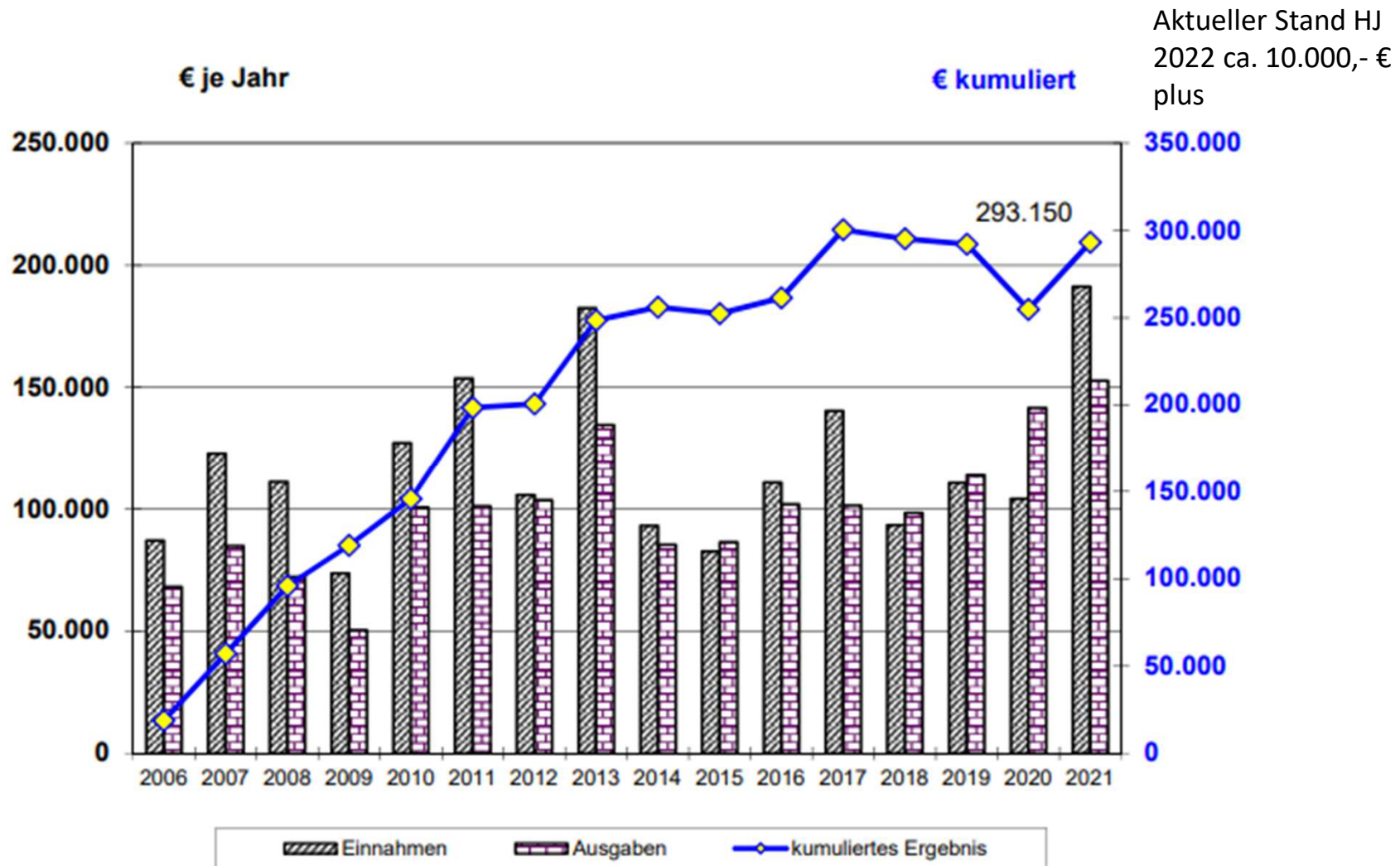
Baumartengruppen nach Altersklassen

(Ergebnis Forsteinrichtung 2013)

Flächenverteilung nach Baumartengruppen



Betriebsergebnisse Gemeindewald Glauburg seit 2006 aufgestellt über die Buchführung des FoA Nidda



Kumulierte Jahresergebnisse

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	kumuliertes Ergebnis
2006	87.037	68.137	18.900	18.900
2007	122.982	84.818	38.164	57.064
2008	111.138	72.207	38.931	95.995
2009	73.613	50.405	23.208	119.203
2010	127.295	100.592	26.703	145.906
2011	153.697	101.129	52.568	198.474
2012	105.733	103.599	2.134	200.608
2013	182.455	134.690	47.765	248.373
2014	93.098	85.393	7.705	256.078
2015	82.656	86.357	-3.701	252.377
2016	110.804	101.918	8.886	261.263
2017	140.413	101.407	39.006	300.269
2018	93.338	98.330	-4.992	295.277
2019	110.686	113.942	-3.256	292.021
2020	104.194	141.561	-37.367	254.654
2021	191.272	152.776	38.496	293.150
Ergebnis 2006 - 2021	1.890.411	1.597.261	Ø jährlich 18.322	293.150

**Umsatzrendite
nach 16 Jahren
bezogen auf die
Ausgaben**

18%

Naturalkontrolle 2013 - 2021

Nutzungsart	Pflege- fläche (Hektar)	Holzartengruppe				Zusammen
		Eiche	Buche (Erntefestmeter Derbholz ohne Rinde)	Fichte	Kiefer	
Hauptnutzung						
Gleitender Hiebssatz		44	432	44	21	541
<i>Hiebssatz, FE</i>		44	432	44	21	541
Jahreseinschlag		126	1.217			1.343
<i>davon Zwangsnutzung</i>		100%	100%			100%
<i>davon Schadholz</i>		100%	100%			100%
Mehrjähriges SOLL		392	3.886	400	193	4.871
Mehrjähriges IST		363	4.967	215	135	5.680
<i>davon Zwangsnutzung</i>		63%	58%	100%	21%	59%
<i>davon Schadholz</i>		63%	63%	100%	23%	64%
Gesamtabweichung		-29	1.081	-185	-58	809
IST in % vom SOLL		93%	128%	54%	70%	117%
Ausgegl. Hiebssatz		49	216	81	33	379
Pflegenutzung						
Gleitender Hiebssatz	24,5	24	462	78	180	744
<i>Hiebssatz, FE</i>	24,5	24	462	78	180	744
<i>Dyn. Hiebssatz</i>	24,5	24	462	78	180	744
Jahreseinschlag	1,2		51		6	57
<i>davon Zwangsnutzung</i>	100%		100%		100%	100%
<i>davon Schadholz</i>			100%		100%	100%
Mehrjähriges SOLL	220,8	216	4.161	704	1.623	6.704
Mehrjähriges IST	129,3	138	3.090	936	1.494	5.658
<i>davon Zwangsnutzung</i>	19%	14%	25%	49%	47%	35%
<i>davon Schadholz</i>		11%	29%	51%	48%	37%
Gesamtabweichung	-91,5	-78	-1.071	232	-129	-1.046
IST in % vom SOLL	59%	64%	74%	133%	92%	84%
Ausgegl. Hiebssatz		40	676	32	206	954

Neue FE verschoben
vom 01.012023 auf
den 01.012024;
muss wahrscheinlich
durch externen DL
erfolgen!

Gesamteinschlagskontrolle

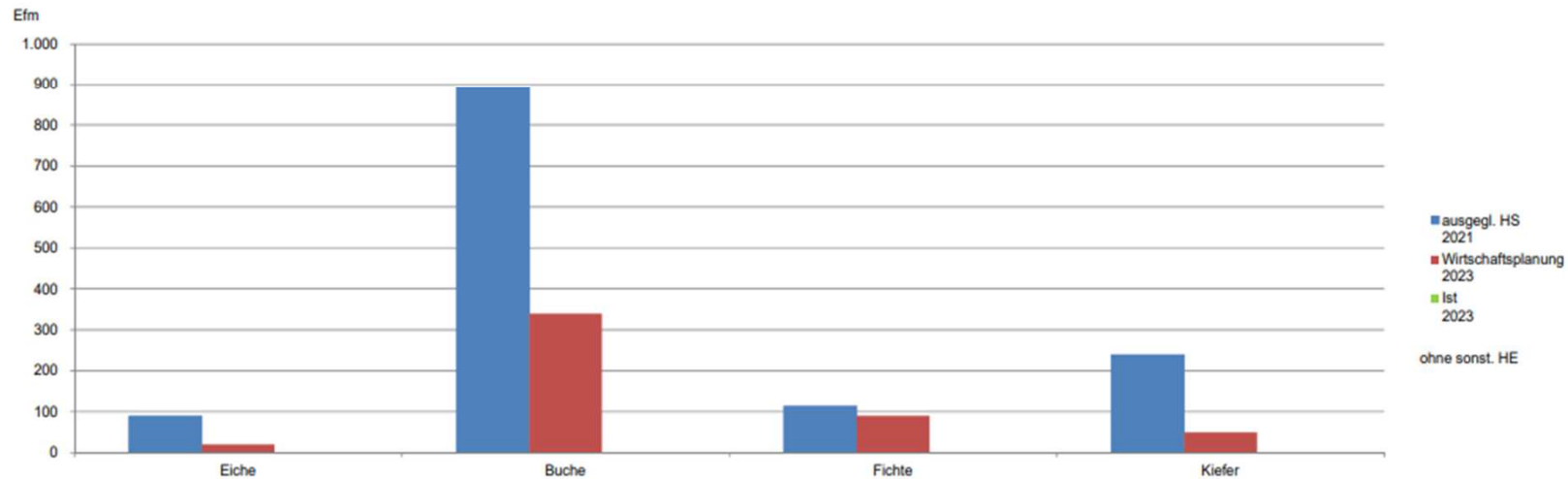
Gesamtnutzung						
Gleitender Hiebssatz	24,5	68	894	122	201	1.285
<i>Hiebssatz, FE</i>	24,5	68	894	122	201	1.285
Jahreseinschlag	1,2	126	1.268		6	1.400
<i>davon Zwangsnutzung</i>	100%	100%	100%		100%	100%
<i>davon Schadholz</i>		100%	100%		100%	100%
Mehrjähriges SOLL	220,8	608	8.047	1.104	1.816	11.575
Mehrjähriges IST	129,3	501	8.057	1.151	1.629	11.338
<i>davon Zwangsnutzung</i>	19%	50%	46%	59%	44%	47%
<i>davon Schadholz</i>		49%	50%	61%	46%	51%
Gesamtabweichung	-91,5	-107	10	47	-187	-237
IST in % vom SOLL	59%	82%	100%	104%	90%	98%
Ausgegl. Hiebssatz		89	892	113	239	1.333
Sonstige Holzernte						
Jahreseinschlag						
Summe Jahreseinschlag		126	1.268		6	1.400

Hauungsplan nach Art der Nutzung

Holzartengr.	Hauptnutzung			Pflegenutzung		
	ausgegl. HS 2021	Wirtschaftsplanung 2023	Ist 2023	ausgegl. HS 2021	Wirtschaftsplanung 2023	Ist 2023
Eiche	49	20		40		
Buche	216	130		676	210	
Fichte	81			32	90	
Kiefer	33			206	50	
Summe	379	150		954	350	

Summe		
ausgegl. HS 2021	Wirtschaftsplanung 2023	Ist 2023
89	20	
892	340	
113	90	
239	50	
1.333	500	

nachrichtl.	Wirtschaftsplanung 2023	Ist 2023
sonstige HE		



Mittleinsatz 2023

Waldwirtschaftsplan 2023: Wofür wird der Mittleinsatz im Gemeindewald Glauburg verwendet

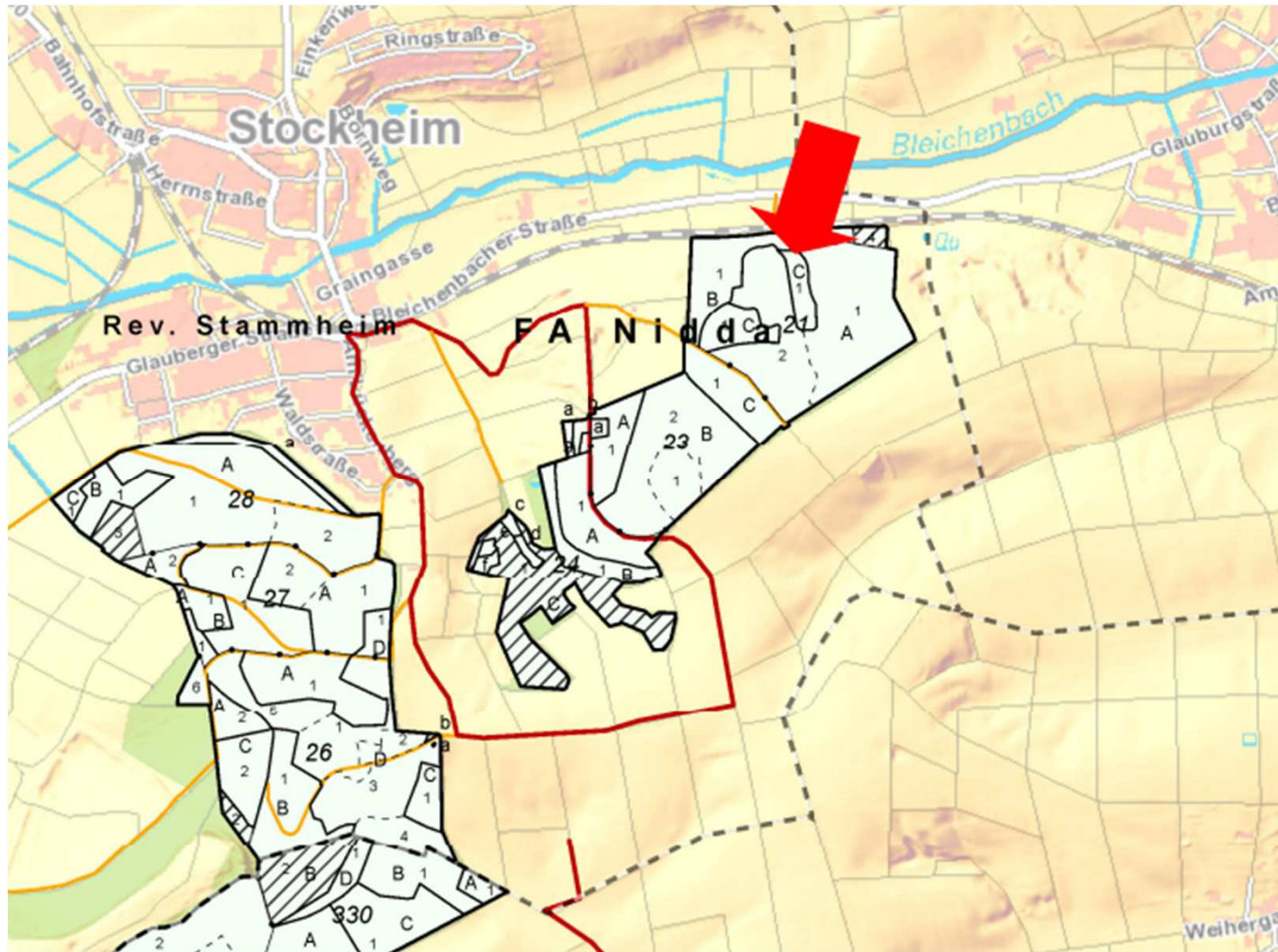
Produkt	Leistung	Lohn	Gehälter/Bezüge	Unternehmer	Material	Sonstiges	Sa. Kosten	Erlöse	Ergebnis vor Gemeinkostenumlage
ÖKONOMIE Waldbewirtschaftung im engen Sinne	Verjüngung	2.687		4.265	4.770		11.722	8.900	
	Schutz gegen Wildschäden	4.700		8.330	19.814		32.844	15.500	
	Waldschutz						0		
	Läutg./JB-Pflege/Astg						0		
	Holzernte eigene WA	2.708		11.148	180		14.036	22.605	
	Holzernte mechanisiert						0		
	Holzernte Stockverkauf						0		
	Holzernte Unternehmer			3.332			3.332	7.396	
	Dienstleistungen für Dritte	51.000					51.000	56.500	
	Nebennutzungen						0		
Jagd + Verpachtung						0	672		
Sa. ÖKONOMIE		61.095	0	27.075	24.764	0	112.934	111.573	-1.361
ÖKOLOGIE Naturschutz	Arten- und Biotopschutz	800					800		
	Sicherung Schutzfunktionen						0		
	Sa. ÖKOLOGIE	800	0	0	0	0	800	0	-800
SOZIALES Sozialfunktionen	Umweltbildung						0		
	Verkehrssicherung	800		5.950			6.750		
	Erholungsfunkt. d. Waldes						0		
	Sa. SOZIALES	800	0	5.950	0	0	6.750	0	-6.750
GEMEINKOSTEN allen Produkten zuzuordnen	Wegeunterhaltung	1.005		5.950			6.955		
	innerbetriebl. Leistungsverrechnung in der Stadt		2.200			1.850	4.050		
	Ausbildung	18.800			833	8.500	28.133	14.000	
	Zentrale Gemeinkosten	2.000		5.485	1.003	6.000	14.488	2.000	
	Sa. GEMEINKOSTEN	21.805	2.200	11.435	1.836	16.350	53.626	16.000	-37.626
Summe		84.500	2.200	44.460	26.600	16.350	174.110	127.573	-46.537

Umlage der Gemeinkosten	Teilprodukt-ergebnisse
70% = -26.338	Ergebnis Teilprodukt "ÖKONOMIE" -27.699
20% = -7.525	Ergebnis Teilprodukt "ÖKOLOGIE" -8.325
10% = -3.763	Ergebnis Teilprodukt "SOZIALES" -10.513
Umlage auf Teilprodukte (siehe Anmerkung)	
-46.537	

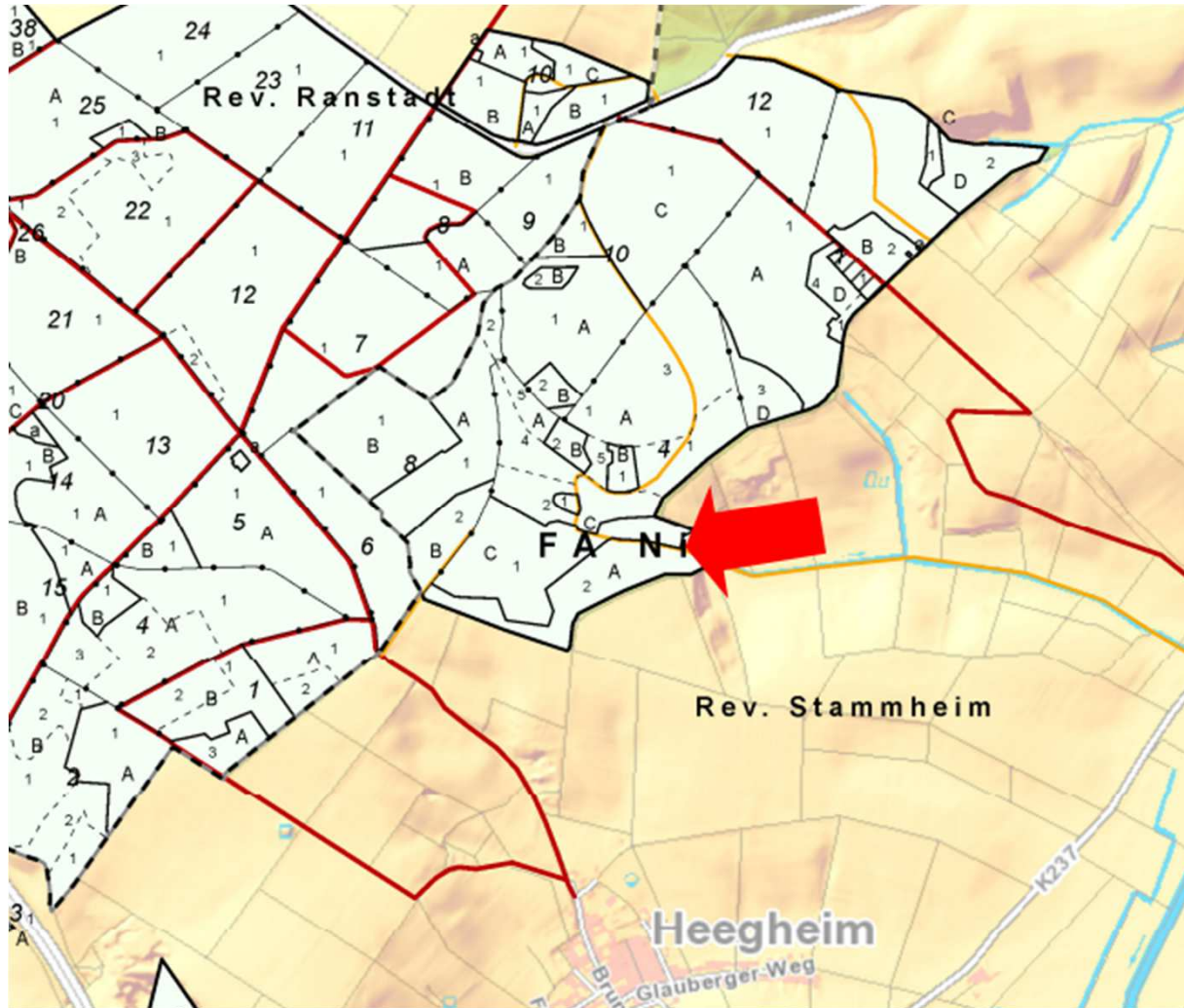
Anmerkung:

Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt iterativ in Anlehnung an die Zeitbedarfe der Revierleiter (RL) im Staatswald. Insbesondere verteilen sich die Zeiten der Beförderung nicht nur in die "Ökonomie", sondern auch in die "Ökologie" und in das "Soziale", weil RL beim Behandeln der Bestände (Auszeichnen, Kulturplanung etc.) immer auch sehr stark auf Natur- und Umweltschutzbelange zu achten haben.

Wasserrückhaltemaßnahmen Stockheim



Wasserrückhalteanlage Glauberg

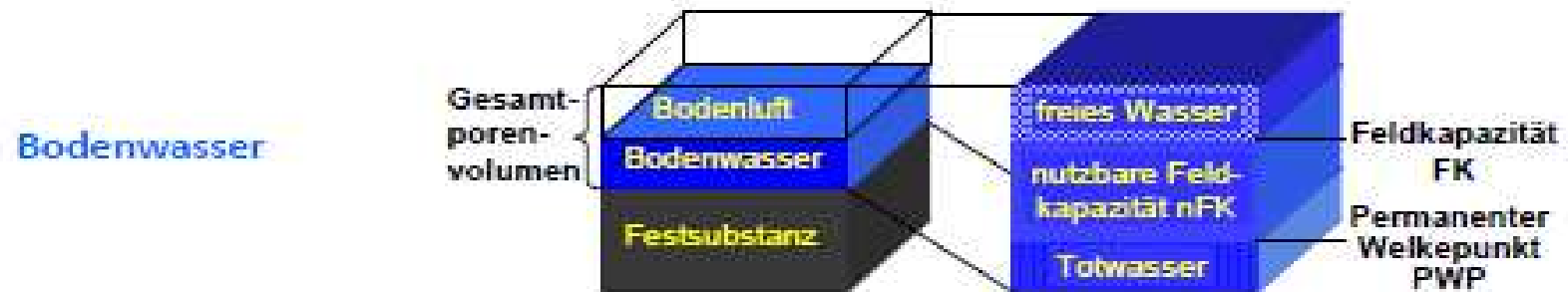


Gemeinsamkeiten der Klimaprojektionen

- **Anstieg der Temperatur**
 - wärmere Sommer
 - deutlich wärmere Winter
 - verlängerte Vegetationszeiten (bis zu 2 Monate)
- **Veränderte Niederschlagsverteilung:**
 - trockenere Sommer
 - feuchtere Winter
- **Häufiger Witterungsextreme:**
 - Dürren
 - Starkregen
 - Stürme (nicht in allen Projektionen)

Wasserversorgung in der Vegetationszeit

Quantifizierung des pflanzenverfügbaren Wassers



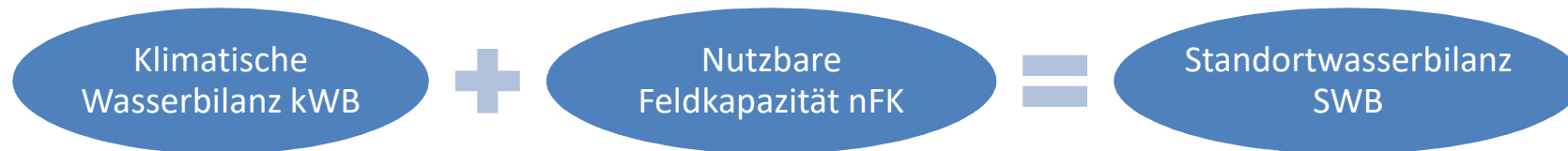
$$\text{Klimatische Wasserbilanz} = \text{Niederschlag} - \text{pot. Evapotranspiration}$$

$$\text{KWB} = \text{N} - \text{ETp}$$

$$\text{Standortwasserbilanz} = \text{klimatische Wasserbilanz} + \text{nutzbare Feldkapazität}$$

$$\text{SWB} = \text{KWB} + \text{nFK}$$

Pflanzenverfügbares Wasser (SWB) nach RCP 8.5 – näherungsweise für Waldstandorte in der Wetterau



- **kWB Wetterau ist < - 300 mm (- 350 mm)**
- **nFk Parabraunerden \approx + 200 mm (unter Wald eher schlechter + 150 mm)**
- **Saldo f. SWB \approx - 100 bis - 200 mm i. d. Vegetationsperiode (näherungsweise - 150 mm)**



Quantifizierung des pflanzenverfügbaren Wassers in der Vegetationszeit

Risikoklassifizierung im Anhalt an die Standortwasserbilanz

– klimatische Wasserbilanz in der Vegetationsperiode (Grasreferenz) und nutzbare Feldkapazität (nFK) –

Trocken- stressrisiko	Fichte	Buche	Eiche/ Douglasie	Kiefer
gering	> 0 mm	> -50 mm	> -150 mm	> -200 mm
mittel	0 bis -80 mm	-50 bis -100 mm	-150 bis -350 mm	-200 bis -450 mm
hoch	< -80 mm	< -100 mm	< -350 mm	< -450 mm

- Roterle
- Moorbirke

- Weißtanne
- Japanlärche
- Bergulme
- Schwarznuss

- Roteiche
- Ahornarten
- Esche
- Hainbuche
- Linde
- Europ. Lärche
- Küstentanne

- Sandbirke
- Schwarzkiefer



- **Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“**
 - 5 Habitatbäume je ha
 - 5% Stilllegungsfläche für Betriebe über 100 ha
 - Naturgemäße Bewirtschaftung
 - Online-Schulung am 29.11.22 - Einladung über die FBG
 - Gemeinsames Treffen noch vor Weihnachten zum Austausch

- **Neue Kommunalwald VO im Entwurf**
 - Ab 2023 Zusammenfassung RS 1 + 2 zu einem festen Kostensatz/ha = 51,63 €
 - WiPlan 23 enthält noch die reduzierten Kostensätze!!

- Je 100 EW/km² über dem Durchschnittswert der Einwohnerdichte des Landes Hessen erfolgt ein Zuschlag auf den Grundbeitrag in Höhe von 5 %. Der Zuschlag wird auf maximal 10 % begrenzt. Je 100 EW/km² unter dem Durchschnittswert der Einwohnerdichte des Landes Hessen erfolgt ein Abschlag vom Grundbeitrag in Höhe von 5 % des Grundbeitrags. Der Abschlag wird auf maximal 20 % begrenzt. Der Intensitätsfaktor Bevölkerungsdichte hat somit eine Spanne von 0,8 bis 1,1.

- Bei einem Hiebssatz des betreuten Forstbetriebs in einer Spanne von 3 bis 6 Efm/ha und Jahr erfolgt keine Korrektur. Bei einem Hiebssatz des betreuten Forstbetriebs über 6 Efm/ha und Jahr erfolgt ein Zuschlag auf den Grundbeitrag in Höhe von 10 % des Grundbeitrags. Bei einem Hiebssatz des betreuten Forstbetriebs unter 3 Efm/ha und Jahr erfolgt ein Abschlag auf den Grundbeitrag in Höhe von 10 % des. Der Intensitätsfaktor Hiebssatz hat somit eine Spanne von 0,9 bis 1,1.
- Anm.: Hiebssatz Glauburg aktuell bei 7,7 Efm/ha/Jahr

- **Ankündigung neuer Fördertatbestände GAK**
 - Förderung von Wasserrückhaltemaßnahmen im und am Wald
- **Kartellrecht: Überprüfung der Beförderung (alle Tätigkeiten vor dem Holzverkauf)**
 - § 46 BWaldG: Evaluierung zum 31. 12. 2022



Beständigkeit

Lebendigkeit

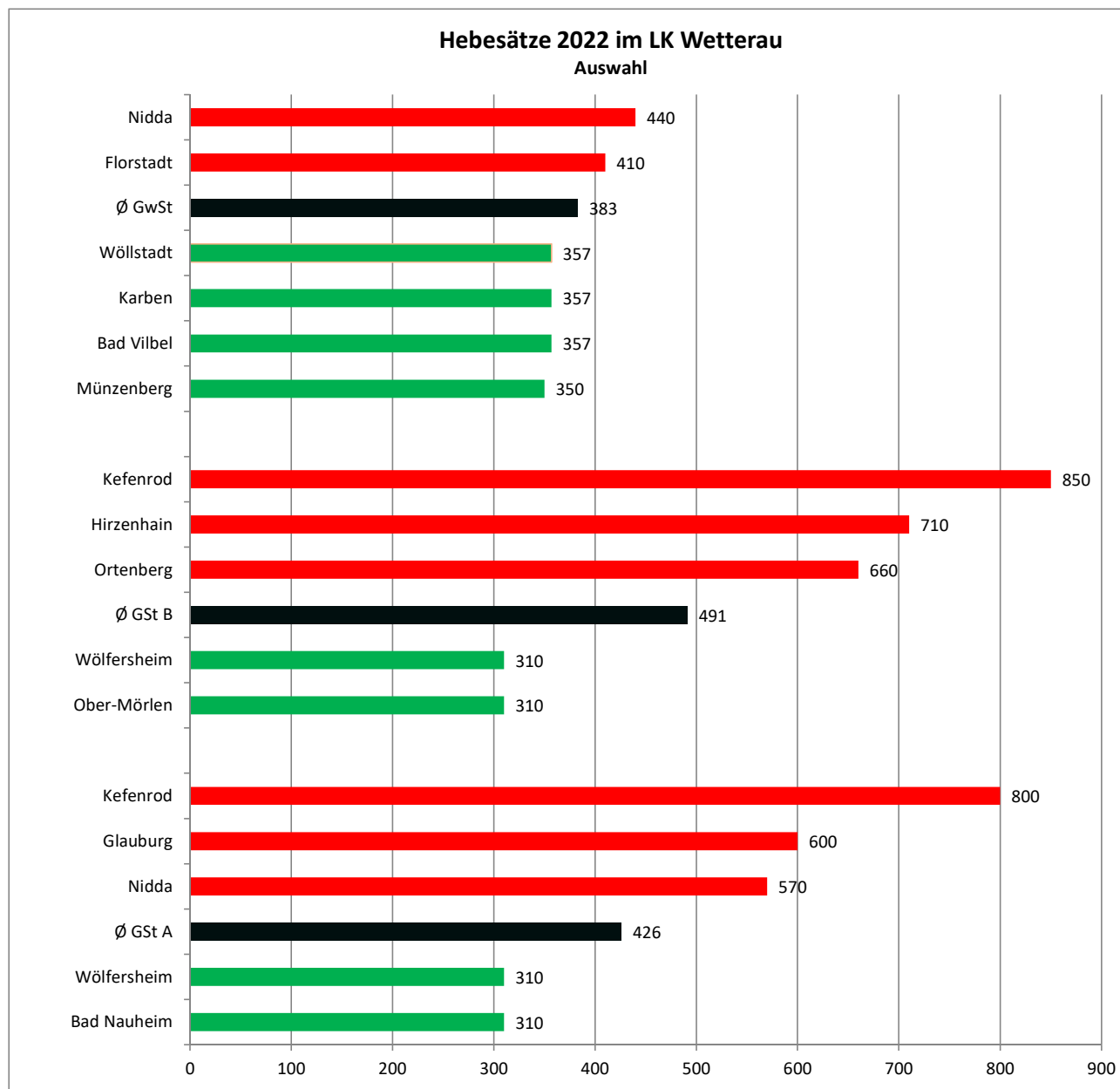
Wachstum

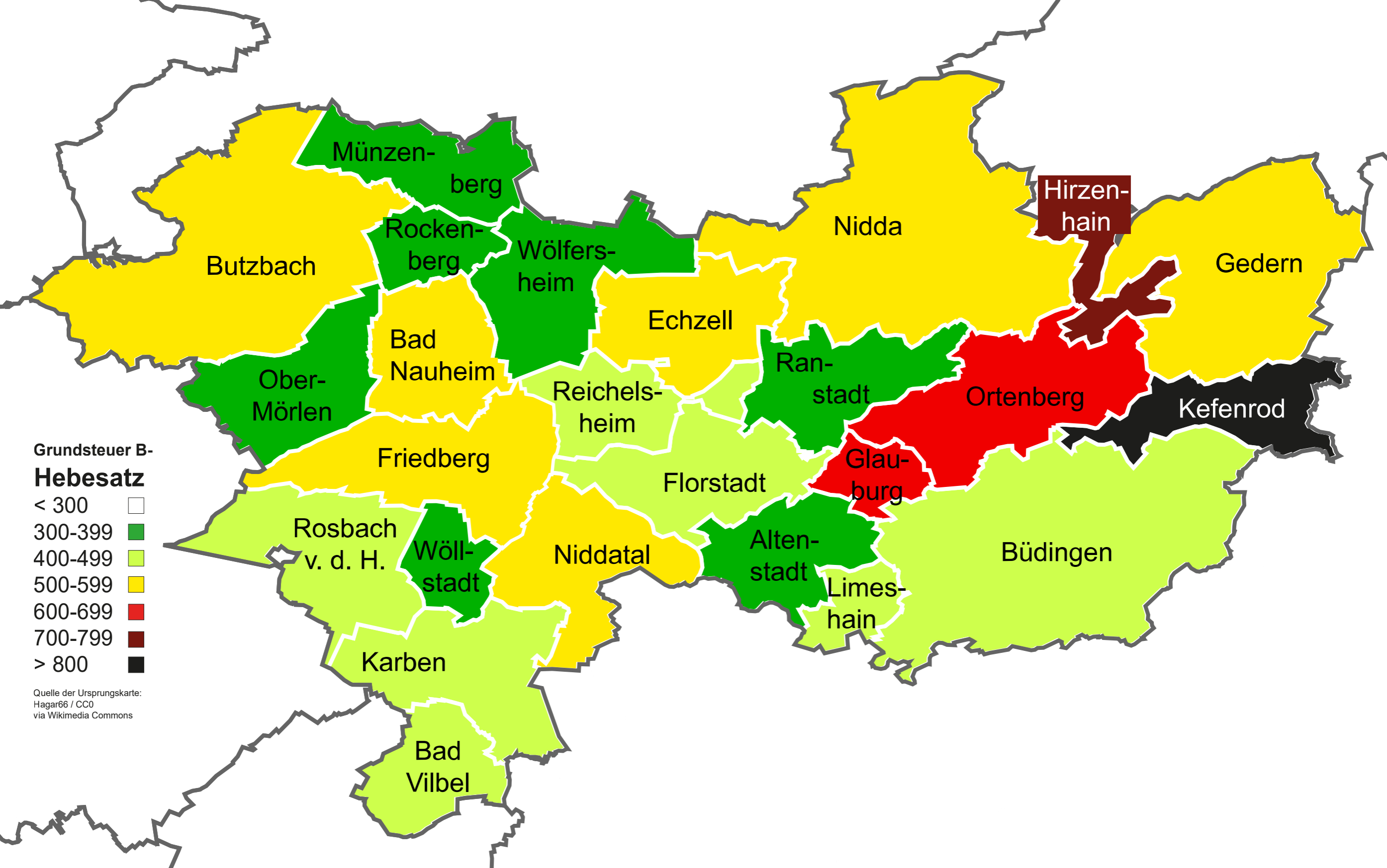


Kommunale Steuern im Wetteraukreis im Jahr 2022

Hebesatz in Prozent (Veränderung zu 2021)																
Stadt/Gemeinde	Gewerbe- steuer	Grundsteuer		Hundesteuer (in Euro)		Pferde- steuer	Spielapparat- steuer	Vergnügung- steuer	Kulturförder- abgabe	Wettauf- wandsteuer	Zweitwoh- nungs- steuer	Straßenbeiträge		Defizitärer Haushalt		Verabschie- dung
		A	B	1. Hund	Für gefährliche Hunde							einmalig	wiederkeh- rend	laut Plan	Ausgleich möglich ¹	
Altenstadt	370	335	395	51,00	615,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	a.o.	ja
Bad Nauheim	380	310	560	60,00	960,00	nein	ja	nein	nein	nein	ja [10%]	nein	nein	ja	a.o.	ja
Bad Vilbel	357	450	450	58,00	650,00	nein	ja	nein	nein	nein	ja [10%]	nein	nein	ja	a.o.	ja
Büdingen	380	400	431	90,00	700,00	nein	ja	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein		ja
Butzbach	370	450	510	60,00	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein		ja
Echzell	370	332(+32)	530	60,00	1.000,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein		ja
Florstadt	410	400	495(+15)	54,00	792,00	nein	ja	nein	nein	nein	ja [10%]	ja	nein	nein		ja
Friedberg	400	332	590	84,00	960,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	o.	ja
Gedern	400	550	520	84,00	600,00	nein	ja	nein	ja	nein	ja [15%]	ja	nein	nein		ja
Glauburg	400	600	600	75,00	600,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein	ja	o.	ja
Hirzenhain	390	540	710(-80)	71,50	780,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein		ja
Karben	357	440	440	50,00	500,00	nein	ja	nein	nein	ja	ja [10%]	nein	nein	nein		ja
Kefenrod	380(+23)	800(+350)	850(+397)	50,00	1.000,00	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein		ja
Limeshain	400	400(+40)	450(+30)	48,00	660,00	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein		ja
Münzenberg	350	340	360(+25)	42,00	624,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein		ja
Nidda	440	570	570	60,00	880,00	nein	ja	nein	nein	nein	ja [10%]	nein	nein	nein		ja
Niddatal	380	450	542	52,00	650,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein		ja
Ober-Mörlen	360	340	310	60,00	1.000,00	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein		ja
Ortenberg	380	400	660	78,00	900,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein		ja
Ranstadt	390	380	395	60,00	900,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein		ja
Reichelsheim	380	420	420	54,00	696,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein		ja
Rockenberg	380	360(+30)	360(+30)	60,00	600,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein	ja	o.	ja
Rosbach	400	400	453	60,00	600,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja	a.o.	ja
Wölfersheim	395	310	310	72,00	720,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein		ja
Wöllstadt	357	332	365	39,00	492,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein	ja	a.o.	ja
Ø Wetteraukreis	383(+1)	426(+18)	491(+17)	61,00	777,00	0 von 25	22 von 25	0 von 25	1 von 25	2 von 25	6 von 25	11 von 25	2 von 25	8 von 25	25 von 25	25 von 25

¹ durch Entnahme der ordentlichen (o.) oder außerordentlichen (a.o.) Rücklage





**Grundsteuer B-
Hebesatz**

- < 300
- 300-399
- 400-499
- 500-599
- 600-699
- 700-799
- > 800

Quelle der Ursprungskarte:
Hagar66 / CC0
via Wikimedia Commons

Kommunale Hebesätze

Extrema

Grundsteuer B	
Kommune	Top
Lorch	1050
Nauheim	960
Ringgau	960
Bad Karlshafen	951
Bad Emstal	950
Offenbach	895
Lindenfels	870
Langen	855
Neckarsteinach	850
Kefenrod	850
Lautertal (Odw)	850
Durchschnitt	494 (+13)
Langgöns	300
Pohlheim	300
Dornburg	300
Beselich	280
Amöneburg	270
Mengerskirchen	240
Elbtal	230
Biebergemünd	220
Gründau	200
Hünfeld	150
Eschborn	140

69 mal > 600 (+13)

Größte Steigerungen 2022

Grundsteuer B		
Kommune	+	auf
Kefenrod	397	850
Grebenhain	291	650
Aarbergen	265	715
Rodgau	250	700
Nieste	235	750
Heusenstamm	210	760
Grävenwiesbach	200	690
Reichelsheim (Od)	200	670
Erzhausen	180	630
Birkenau	160	600
Schwalbach	150	400
Bensheim	140	620

25 mal \geq 100 (+13)

Senkungen 2022

	-	auf
Lautertal (Odw)	-200	850
Hünfeld	-150	150
Rotenburg	-110	675
Oberaula	-100	500
Hirzenhain	-80	710
Hüttenberg	-25	600
Neuental	-25	475

9 mal < 0 (+3)

Extrema

Grundsteuer A	
Kommune	Top
Bad Karlshafen	951
Bad Emstal	950
Lorch	950
Ringgau	950
Kefenrod	800
Nieste	750
Trendelburg	748
Wanfried	730
Ginsheim-Gustav.	720
Großkrotzenburg	720
Aarbergen	715
Cornberg	700
Neckarsteinach	700
Rodgau	700
Steinbach	700
Durchschnitt	431 (+9)
Frankfurt	175
Eschborn	170
Hünfeld	150
Eppertshausen	0
Königstein	0
Schwalbach	0
Neu-Isenburg	0

38 mal > 600 (+8)

Größte Steigerungen 2022

Grundsteuer A		
Kommune	+	auf
Kefenrod	350	800
Grebenhain	291	650
Aarbergen	265	715
Rodgau	250	700
Nieste	235	750
Erzhausen	180	480
Diemelsee	135	500
Erlensee	125	675
Weinbach	120	560
Burghaun	110	490
Fuldabrück	110	660
Bad Soden-Salm.	100	490
Reichelsheim (Od)	100	460
Neu-Eichenberg	100	480

14 mal \geq 100 (+10)

Senkungen 2022

	-	auf
Hünfeld	-150	150
Rotenburg	-110	675
Oberaula	-100	500
Hatzfeld	-50	500
Neuental	-25	475
Heppenheim	-10	360

6 mal < 0 (+2)

Kommunale Hebesätze

Extrema

Gewerbesteuer	
Kommune	Top
Niestetal	517
Aarbergen	500
Diemelsee	500
Fuldabrück	495
Fuldata	490
Heringen	480
Ringgau	480
Lohfelden	475
Söhrewald	475
Gelnhausen	475
Schauenburg	470
Zierenberg	470
Frankfurt	460
Durchschnitt	390 (+3)
Dautphetal	340
Amöneburg	333
Biebergemünd	330
Neu-Isenbeurg	330
Eschborn	330
Mengerskirchen	310
Beselich	305
Gründau	300

13 mal > 450

Größte Steigerungen 2022

Gewerbesteuer		
Kommune	+	auf
Diemelsee	135	500
Aarbergen	100	500
Gelnhausen	95	475
Twistetal	40	430
Calden	30	425
Tann	30	390
Greifenstein	25	365
Mossautal	23	380
Kefenrod	23	380
Battenberg	23	380
Waldeck	23	380

34 mal > 0 (+20)

Senkungen 2022

	-	auf
Marburg	-43	357
Heppenheim	-20	360
Neu-Isenbeurg	-15	330

3 mal < 0 (-2)

Freiwillige Leistungen der Stadt / Gemeinde												
Teilhaushalt	Beschreibung	Konto	Bezeichnung des Kontos	Ansatz 2022 in €	Erläuterung							
01	Innere Verwaltung											
01000	Kreistag, Kreisausschuss	6861020	Ehrungen		Jubiläen							
01001	Hauptamtliche Dezenten	6861020	Ehrungen		Jubiläen							
01010	Revision				keine freiwilligen Leistungen							
01020/01021	Personal/Zentrale Personalwirtschaft	6513010	Aufwend.f.übern. Fahrt.v.Beschäftigt.-Jobticket		25%iger Zuschuss des Arbeitgebers/Dienstherren zu einem Jahresticket							
		6513020	Aufwend.f.übern.Fahrt.v.Beschäftigt.-Azubis									
		6519010	sonst.Aufwend.f.übernommene Fahrt.und ähnliches									
		6590010	Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit									
		6590030	Aufwendungen für Nachrufe		auf diesem Konto bucht 1.1 (Beschäftigte, ehemalige Beschäftigte) und 01 (Mitglieder bzw. ehemalige Mitglieder der politischen Gremien)							
		6590040	Aufwend.f.Ehregeschenke,Jubiläumsg.,Glückw.usw.		Sachgeschenk im Wert bis zu 40 € für folgende Anlässe: 1. Dienstjubiläum (25., 40., 50.), 2. Heirat, 3. Geburt eines Kindes, 4. 50. Geb., 60. Geb., 65. Geb. 5. Ausscheiden wg. Rente/Pension							
		6590050	Prämien an Mitarbeiter - Verbesserungsvorschläge									
		6590051	Prämien an Mitarbeiter - Prämienkonzept									
		6590060	übrige sonstige Personalaufwendungen		Sonstiges des FD 1.1							
		6590060	übrige sonstige Personalaufwendungen		1. NOKI - Kindergartenzuschuss an MA für Notfälle (Ansatz 1.000 €) und 2. Essenzuschuss für MA Verw.stelle Büdingen, die im Mathildenhospital ihr Essen einnehmen (Ansatz 300 €).							
		6880010	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung		Fort- und Weiterbildung der FD im Haus							
		6880010	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung;		Fortbildung allg. Fortbildungsprogramm							
		9000027	Erlös ILB - Auftragsmaßnahmen VHS									
		6790010	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten									
		6880010	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung		Personalentwicklung (Schulsekretärinnen; Angestelltenlehrgang)							
		6501010	Stellenausschreibungen (öffentl. Bekanntmachungen)		Personalbeschaffung und -einsatz (Stellenausschreibung)							
		6261010	Ausbildungsentgelte für Auszubildende		Entgelte an FachoberschülerInnen							
		6200010 ff	Entg.Arbeit(inkl.tarif,vertragl.o.arbeitsbed.Zul		Vertrauenszulage an Vorzimmerkräfte der Dezenten							
		6200010 ff	Entg.Arbeit(inkl.tarif,vertragl.o.arbeitsbed.Zul		Fahrerpauschale und Zulage Tätigkeit Fahrer							
01024	Kommunikation	6120010	Entwickl.-Versuchs-u.Konstrukt.-arb.durch Dritte		Mittel für die Auftragsvergabe zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Homepage und Erweiterung des Intranets.							
		6139040	Honorare / Entgelte		Honorare für musikalische Begleitung bei Kreisveranstaltungen.							
		6861010	Öffentlichkeitsarbeit									
		6861020	Ehrungen		Kulturpreis des Wetteraukreises							
		6910020	Beiträge zu sonst. Vereinig.		Mittelhessischer Kultursommer							
		7111010	Projektförderungen		Ausrichtung der Wetterauer Schultheatertage, Stipendium für die fünf Wetterauer Musikschulen, projektbezogene Jugendmusikarbeit							
		7119010	übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		Zuschuss Büdinger Geschichtsblätter mit Themenschwerpunkt Wetterau							
		7128010	Zuweisungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche		Zuschuss u.a. Weltfriedendienst, Kulturarbeit Vertriebene, Bücherkisten Zentralbibliothek Friedberg							
		7128014	Zuweisungen an Musikschulen		Fünf Wetterauer Musikschulen							
		7128019	Zuweisung Fahrten Gedenkstätten SED Diktatur		für Schulklassen und Jugendgruppen							
		7128020	Zuweisung Fahrten Gedenkst. nationalsoz. Terrors		für Schulklassen und Jugendgruppen							
Fragen Gemeinde Glauburg			Ausbildungsentgelt?????									
			Betriebs- und Amtsarzt freiwillig?									
			Fort- und Weiterbildung? Ist doch teilweise Pflicht bei Gesetzesänderungen z.B. oder z.B. bei Feuerwehr sind Fortbildungen notwendig									
			Stellenausschreibung freiw. Leistung???????									
			Homepage freiw. Leistung ???									
04	komplett freiwillig gem. Haushaltsanalyse des Hess. Rechnungshofes (Sommer 2022)											
05	komplett freiwillig gem. Haushaltsanalyse des Hess. Rechnungshofes (Sommer 2022)											
08	komplett freiwillig gem. Haushaltsanalyse des Hess. Rechnungshofes (Sommer 2022)											
13	35% freiwillig gem. Haushaltsanalyse des Hess. Rechnungshofes (Sommer 2022)											
15	komplett freiwillig gem. Haushaltsanalyse des Hess. Rechnungshofes (Sommer 2022)											
Aufstellung Gemeinde Glauburg												
01	Innere Verwaltung											
1110100	Gemeindeorgane	6860100	Aufw. Für Verfügungsmittel Bürgermeister	800	wird i.d.R. nicht ausgeschöpft							
		6860200	Aufw. Für Verfügungsmittel Gemeindevertretung	600	wird i.d.R. nicht ausgeschöpft							
		6861000	Aufw. Für Öffentlichkeitsarbeit	200								
		6862000	Aufw. Für Gäsebewirtung (Repräsentation)	900	wird i.d.R. nicht ausgeschöpft							
		6880000	Fort- und Weiterbildung		raus, da nicht freiwillig							
1110200	Hauptamt	6211000	Leistungsentgelt Beschäftigte		raus, da nicht freiwillig							
		6550000	Aufw. Für Dienstjubiläen	350								

Teilhaushalt	Beschreibung	Konto	Bezeichnung des Kontos	Ansatz 2022 in €	Erläuterung														
		6560000	Aufw. Für Belegschaftsveranstaltungen	500	wird nicht jedes Jahr genutzt, Betriebsausflug wird von den Mitarbeitern selbst gezahlt														
		6840000	amtliche Bekanntmachungen	2500	Stellenausschreibungen														
		6862000	Aufw. Für Gäsebewirtung (Repräsentation)	100															
		6880000	Fort- und Weiterbildung		raus, da nicht freiwillig														
		6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. U. Berufsvertret.	6.000	Mitgliedsbeiträge (KAV Hessen, HVSV Hess. Verwaltungsschule, Tierheim)														
		7354900	andere Umlagen	4.400	inkl. Verbandsumlage HSGB														
1110201	Rathaus	6993000	übrige sonstige Aufwendungen	100	Bepflanzung Rathaus														
1110300	Kämmerei	6880000	Fort- und Weiterbildung		raus, da nicht freiwillig														
1110301	Kasse	6880000	Fort- und Weiterbildung		raus, da nicht freiwillig														
		6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. U. Berufsvertret.	50															
1110302	Steueramt	6880000	Fort- und Weiterbildung		raus, da nicht freiwillig														
1110501	Alte Schule	div.	Unterhaltung der Gebäude inkl. Strom, Heizung usw.	12.050	Beschluss der GemVe: Erhalt der Gebäude														
1110502	Schullehrerwohnhaus	div.	Unterhaltung der Gebäude inkl. Strom, Heizung usw.	1.550	Beschluss der GemVe: Erhalt der Gebäude														
1110503	Sonstige Bauten	7128000	Zuschüsse für lfd. Zwecke	6.000	Zuschuss an Verein (TSV) zur Unterhaltung der Turnhalle Stockheim 4 T€ p.a.														
02	Sicherheit und Ordnung																		
1210100	Statistik und Wahlen	6880000	Fort- und Weiterbildung		raus, da nicht freiwillig														
1220100	Ordnungsamt	6880000	Fort- und Weiterbildung		raus, da nicht freiwillig														
1220101	Gewerbeamt	6880000	Fort- und Weiterbildung		raus, da nicht freiwillig														
1220102	Standesamt	6880000	Fort- und Weiterbildung		raus, da nicht freiwillig														
1220103	EWO	6880000	Fort- und Weiterbildung		raus, da nicht freiwillig														
1260100	Feuerwehr ????	6880000	Fort- und Weiterbildung		raus, da nicht freiwillig (inkl. Führerscheine)														
		6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. U. Berufsvertret.	250															
04	Kultur und Wissenschaft																		
2620100	Musik- u. Kulturpflege	6993000	übrige sonstige Aufwendungen	300															
		7128000	Zuschüsse für lfd. Zwecke	800	Zuschüsse Jugendarbeit Vereine und Ferienspiele														
2720100	Gemeindebücherei	div.	Ordentliche Aufwendungen	2.620	Bücherkauf, Instandhaltung usw., Aufwandsentschädigung Ehrenamt														
2810100	Kulturgüter	div.	Ord. Ergebnis	10	Keltenkreisel -Diff. zwischen Aufl. Sopo u. Afa														
05	Soziale Leistungen/Soziale Hilfen																		
3130010	Flüchtlingshilfe	div.	Ordentliche Aufwendungen	38.310	Flüchtlingsbetreuung wirklich frei. Leistung?/ Ansätze nicht ausreichend und Überschreitung in 2022														
3310100	Förderung von Trägern d. Wohlfahrtspflege	7128000	Zuschüsse für lfd. Zwecke	500	Zuschüsse Frauenprojekte (Nothilfe usw.) u. Tierheim														
3510100	Seniorenpflege	6993040	Leistungen für Senioren	8.000	Seniorenausflug (Eigenanteil 20,- € pro Persona in Erträgen) u. Weihnachtsfeier														
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen																		
3620100	Jugendarbeit	6131000	Aufw. Ehrenamtl. Tätige	250	Jugendbeauftragter														
		6161000	Instandh. Gebäude	200	Jugendcontainer														
		6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	100															
		6993000	übrige sonstige Aufwendungen	2.000															
		7128000	Zuschüsse für lfd. Zwecke	105.000	1 T€ an Gesamtschule Konradsdorf für Klassenfahrten u. 104 T€ an Naturkinderland Erlenhof (Erträge müssen dagegen gerechnet werden, da wir einen Teil davon von den Wohnortgemeinden der Kinder zurückfordern)														
3650101	Kindertagesstätte Regenbogen				nicht freiwillig														
3660101	Kinderspielplatz Weinbergstr.	div.	Summe ord. Aufwendungen	4.220															
3660103	Kinderspielplatz Chattenweg	div.	Summe ord. Aufwendungen	1.300															
3660104	Kinderspielplatz Hunzgrund	div.	Summe ord. Aufwendungen	14.790															
08	Sportförderung																		
4240101	Sportplatz Stockheim	div.	Summe ord. Aufwendungen	8.905															
4240102	Sportplatz Glauberg	div.	Summe ord. Aufwendungen	7.025															
10	Bau und Wohnen																		
5110100	Bauverwaltung	6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung		raus, da nicht freiwillig														
5210100	Ortsplanung	6101000	Fremdleist. Erzeugnisse		Ortsplanung raus, da nicht freiwillig														
		6861000	Aufw. Für Öffentlichkeitsarbeit	200															
		6910000	Beiträge Wirtschaftsverb.	15.000	Verbandsumlage Regionalverband Frankfurt Rhein/Main														
5410120	Vulkanradweg	6861000	Öffentlichkeitsarbeit	500															
		6910000	Beiträge Wirtschaftsverb.	25.000	Verbandsumlage Vulkanradweg														
5470100	ÖPNV	6131000	Aufw. Entsch. Ehrenamtl. Tätige	250															
		6910000	Beitr. Wirtschaftsverb.	1.000															
		7126000	Zusch. lfd. Zwecke	27.000	Kommunaler Anteil Niddertalbahn														
5510100..5550202	Grünanlagen, Gewässer, Grabenunterhaltung, Friedhof, Wald, Feldwege	div.	Ordentliche Aufwendungen	62.000	35 % der ord. Aufwendungen laut Haushaltsanalyse (ohne Gehalt KTR Wald)														
5520101	Gewässer	7123000	Zuw. für lfd. Zwecke	30.000	Beitrag Wasserverband Nidder-Seemenbach														
5730201	Festplatz Stockheim	div.	Ordentliche Aufwendungen	1.260															
5730202	Festplatz Glauberg	div.	Ordentliche Aufwendungen	300															
5730301	Dorfgemeinschaftshaus Stockheim	div.	Ordentliche Aufwendungen	71.930															

Tischvorlage an den Haupt- und Finanzausschuss zur Haushaltsberatung

Änderung Haushaltsentwurf 2023

Gesamtergebnishaushalt (Seite 34)

Beschreibung der Änderung	Seite/ Produkt- bereich	Sach-konto	Ansatz Entwurf 2023	Erhöhung 2023 um	Reduzierung 2023 um	Neuer Ansatz 2023
KST 05420201: Kostenerstattungen für Flüchtlinge	91/ 05	5482000	-51.000,00 €	-22.000,00 €	0,00 €	-73.000,00 €
KST 06460101: Zuweisungen Land für Kita (neuer Bescheid zur Betriebskostenförderung) und weitere Erhöhung ab 2024	99/ 06	5421000	-380.000,00 €	-26.300,00 €	0,00 €	-406.300,00 €
KST 11810199: Gebührenerhöhung Wasser	129/ 11	5110081	-379.000,00 €	-62.380,00 €	0,00 €	-441.380,00 €
KST 16900101: Grundsteuer B Gemäß dem Beschluss der GemVe vom 14.11.2022 werden die Grundsteuer A und B nicht erhöht. Der Hebesatz bleibt bei 600 v.H.	178/ 16	5552000	-652.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €	-612.000,00 €
KST 16900101: Schlüsselzuweisungen	178/ 16	5401010	-1.194.600,00 €	-73.400,00 €	0,00 €	-1.268.000,00 €
Gesamtbetrag d. ordentl. Erträge (Ergebnisgliederungscode 24 /Seite 32):			- 8.937.410,00 €	- 184.080,00 €	40.000,00 €	- 9.081.490,00 €
KST 01000202: Reduzierung der Fortbildungskosten	55/ 01	6880000	34.600,00 €	0,00 €	-3.900,00 €	30.700,00 €
KST 01000202: Reduzierung Personalkosten (Tariferhöhung nicht auf Höhergruppierung)	54/ 01	6201000	616.170,00 €	0,00 €	-4.000,00 €	612.170,00 €
Verschiedene Kostenstellen: die bereits kalkulierte Verdoppelung der Stromkosten reicht gem. der Hochrechnung nicht aus. Die derzeit geplanten Gesamtansätze müssen erhöht werden Die Ansätze müssten um weitere 67.000,- € erhöht werden.		6055000	88.430,00 €	0,00 €	0,00 €	88.430,00 €
KST 01007777: Reduzierung Personalkosten aufgrund Einstellung erst zum 01.04.2023	54/ 01	6201000	616.170,00 €	- €	9.500,00 €	606.670,00 €
KST 06460101: Reduzierung Personalkosten aufgrund von Einstellungen erst zum 01.04. bzw. 01.07.2023	99/ 06	6201000	861.130,00 €	- €	22.500,00 €	838.630,00 €
KST 13580101: Erhöhung Aufwand im Bereich Wald gem. dem neuen Waldwirtschaftsplan	150/ 13	6101000	43.800,00 €	16.660,00 €	0,00 €	60.460,00 €
KST 16900101: Erhöhung Kreisumlage gem. der neuen Mitteilung	178/ 16	7354100	1.272.400,00 €	143.100,00 €	0,00 €	1.415.500,00 €
Erhöhung Schulumlage gem. der neuen Mitteilung	178/ 16	7354200	574.000,00 €	30.300,00 €	0,00 €	604.300,00 €
KST 16910101: Reduzierung Darlehenszinsen aufgrund verschobener Investitionen	179/ 16	7768000	201.130,00 €	0,00 €	-4.900,00 €	196.230,00 €
Gesamtbetrag d. ordentl. Aufwendungen (Ergebnisgliederungscode Nr. 25 /Seite 32):			8.734.910,00 €	190.060,00 €	- 44.800,00 €	8.880.170,00 €
Gesamtergebnishaushalt (Seite 32)		(Ordentliches Ergebnis (26):	- 202.500,00 €	5.980,00 €	- 4.800,00 €	- 201.320,00 €

Hinweis zu den Stromkosten - die Erhöhung wurde aufgrund der Ankündigung der OVAG angesetzt. Entweder benötigen wir dafür eine Deckung durch weitere Aufwandsreduzierungen oder Erträge in der gleichen Höhe. Mit der Berücksichtigung der Erhöhung können die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt werden.

Der Gemeindeanteil Einkommenssteuer ist für 2023 nicht planbar, der Ansatz ist voraussichtlich zu hoch

Gesamtfinanzhaushalt (Seite 35)

Beschreibung der Änderung		Seite/ Produkt- bereich	Ansatz Entwurf 2023	Erhöhung 2023 um	Reduzierung 2023 um	Neuer Ansatz 2023
Investitionsprogramm						
2130199_4	Die Maßnahme Neubau Feuerwehrrätehaus wird in die Jahre 2025/2026 verschoben Empfehlung des GemVo (Sitzung 26.10.2022)	37	-30.000,00 €	0,00 €	-30.000,00 €	0,00 €
6460101_5	Erstattung durch die Versicherung für den Kita-Spielplatz nach dem Hochwasser	37	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
12630101_B	Der GemVo empfiehlt die Streichung der Inv. Straße Hochbehälter	38	-30.000,00 €	0,00 €	-30.000,00 €	0,00 €
12630101_F	Maßnahme Ringstr. - Streichung Die bereits angefangene Maßnahme wird durch den Übertrag der HH-Reste gedeckt	38	-130.000,00 €		-130.000,00 €	0,00 €
12630102_2	Die Maßnahme Straße Gewerbegebiet wird in die Jahre 2024/2025 verschoben Empfehlung des GemVo (Sitzung 26.10.2022)	38	-20.000,00 €	0,00 €	-20.000,00 €	0,00 €
13690101_8	Der Ansatz im Jahr 2024 für die Brücken wird gelöscht. Empfehlung des GemVo (Sitzung 26.10.2022)	39	Keine Änderung in 2023			
13690101_9	Für 2024 werden 100.000,- € im Bereich Hochwasserschutz geplant Zusätzlich werden die HH-Reste aus 2022 ins Jahr 2023 übertragen. Der Ansatz 2023 wird nicht verändert. Somit stehen in 2023 insgesamt 80.000,- € zur Verfügung. Empfehlung des GemVo (Sitzung 26.10.2022)	39	Keine Änderung in 2023			
15760101_6	Die Maßnahme Sanierung DGH wird in die Jahre 2024/2025 verschoben Empfehlung des GemVo (Sitzung 26.10.2022)	39	-50.000,00 €	0,00 €	-50.000,00 €	0,00 €
16900101_1	Reduzierung der Investitionspauschale gem. der neuen Mitteilung	39	32.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	30.000,00 €
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Finanzgliederungscode 29 /Seite 35):			- 2.183.600,00 €	25.000,00 €	-258.000,00 €	-1.900.600,00 €
Finanzierungstätigkeit						
16910101_1	Tilgung Darlehen (Änderung aufgrund der veränderten Darlehensaufnahme)	39	- 447.900,00 €	0,00 €	2.100,00 €	- 445.800,00 €
16910101_2	Reduzierung der Darlehensaufnahme aufgrund der o.g. Änderungen von Investitionen	39	2.183.600,00 €	0,00 €	283.000,00 €	1.900.600,00 €
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Finanzgliederungscode 33 /Seite 35):			1.652.320,00 €	0,00 €	285.100,00 €	1.367.220,00 €
Gesamtfinanzhaushalt (Code 34/ Seite 35)		Zahlungsmittelbedarf	- 132.130,00 €	-30.980,00 €	31.900,00 €	-131.210,00 €

Es ist ein Überschuss im Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit von mind. der Tilgung i.H.v. **529.580,- €** (inkl. Tilgung Hessenkasse) notwendig oder die Deckung des Defizites

durch freie liquide Mittel!

Aktuell beläuft sich der Überschuss (Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit bei 329.170,- €, demnach fehlen 200.410,- €.

Änderung Satzung:

Generelle Änderungen der Zahlen und Ergebnisse in der Haushaltssatzung durch o.g. Änderungen

Änderung der Hebesätze (Grundsteuer A und B bleiben bei 600 v.H.) in der Satzung

Änderung Vorbericht:

Generelle Änderungen der Zahlen und Ergebnisse in der Haushaltssatzung durch o.g. Änderungen

Änderung Stellenplan:

keine

Änderung Anlagen:

Generelle Änderungen der Zahlen und Ergebnisse in der Haushaltssatzung durch o.g. Änderungen

Änderung Übersicht über den tatsächlichen Stand der Verbindlichkeiten (Seite 191) gem. den o.g. Änderungen

Änderung Schuldendienst (Seite 194) - Änderung des Zinssatzes beim in 2022 neu aufgenommenen Darlehen/ Kalkulierte Zinsen und Tilgung bleiben

Änderung Haushaltssicherungskonzept:

Gem. §92 Abs 5 und Abs. 6 HGO erfolgt ein Ausgleich des Defizites durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage.

Die Aufstellung eines HSK´s ist demnach nicht notwendig.

Produktbeschreibungen und Muster

Änderung der Darstellung des Haushaltsplanes nach Absprache mit der Ekom (neue Muster)

Anlagen

Liste freiwillige Leistungen

Auswertungen zu den Hebesätzen im Wetteraukreis

25.11.2022

Carina Schmück

